Stadt Staßfurt

Typ:	Anfrage	Fachdienst/Serviceeinheit:	40 - FD BJuS
Status:	erledigt	Bearbeiter/in:	Frau Siebert
Stand:	22.02.2022		

Ortschaftsrat Löderburg 02.02.2022

AF 0498/2022/VII

öffentlich

Anfrage:

Herr Becker

Im Jugendclub Löderburg fehlt eine Bank auf dem Außengelände. Warum wurde sie entfernt?

Beantwortung:

Die Bank war nicht für den Jugendclub Löderburg bestimmt gewesen. Sie war von Anfang an, gemeinsam mit einem Papierkorb, für die Aufstellung an der Skater-Anlage in Staßfurt bestimmt und wurde zu diesem Zweck unter Inanspruchnahme von Fördermitteln beschafft. Bei der zeitweiligen Aufstellung am Jugendclub Löderburg handelte es sich um ein Missverständnis. Da am Jugendclub aber auch eine Bank notwendig ist, wurde diese beschafft und wird je nach Wetterlage zum Frühjahr aufgestellt.

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Typ:	Anfrage	Fachdienst/Serviceeinheit:	61 - FD PUuL
Status:	erledigt	Bearbeiter/in:	Frau Michaelis-Knakowski
Stand:	28.03.2022		

Ortschaftsrat Löderburg 02.02.2022

AF 0499/2022/VII

öffentlich

Anfrage:

Herr Becker

Bezüglich des Flächennutzungsplanes und des Hochwasserschutzes muss dringend ein Kompromiss gefunden werden und dieser mit dem ISEK besprochen. Ich bitte die Verwaltung um entsprechende Klärung.

Beantwortung:

Die Abstimmung von Planinhalten wie ISEK und Flächennutzungsplan mit den Belangen der Träger öffentlicher Belange, in diesem Falle LHW/ Hochwasserschutzplanungen, ist rechtliche Verpflichtung und damit Bestandteil der Verfahrensdurchführung der Aufstellung des Flächennutzungsplanes (§ 1 (6) i.V.m. § 4 und § 5 (4a) BauGB).

Zur Abstimmung muss jedoch ein entsprechender Planungsstand vorliegen. Sobald dieser vorliegt, werden entsprechende Beteiligungen und Abstimmungen erfolgen.

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Typ:	Anfrage	Fachdienst/Serviceeinheit:	60 - FD SuB
Status:	erledigt	Bearbeiter/in:	Frau Epperlein
Stand:	16.03.2022		

Ortschaftsrat Löderburg 02.02.2022

AF 0520/2022/VII

öffentlich

Anfrage:

Herr Becker

Die Bordanlagen in der Gänsefurther Straße sind sehr hoch, wenn das halbseitige Parken dort erfolgt besteht die Gefahr, dass die Autos beschädigt werden wenn sie die Borde hoch fahren. Deshalb sollen die Borde auch noch etwas abgesenkt, werden wenn möglich.

Beantwortung:

Vor Jahren gab es eine Antragstellung der direkten Anlieger des in Rede stehenden Straßenabschnittes, die sich mit einer Unterschriftensammlung an den Sachbereich Verkehrsangelegenheiten gewandt hatten. Das Problem der Bürger war der nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung stehende Parkraum in diesem Straßenabschnitt. Da dieser Bereich noch nicht ausgebaut ist und keine extra Parkflächen zur Verfügung stehen, wie in den angrenzenden Straßenabschnitten, kam es dort immer wieder zu Problemen. Es gab Nachbarschaftsstreitigkeiten und offene Auseinandersetzungen mit Anwohnern der gegenüber liegenden Straßenseite.

Ein Parken komplett unten auf der Straße ist auf dieser Straßenseite nicht möglich, da die verbleibende Restbreite der Straße in diesem Fall nicht ausreichend ist. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite ist das Parken ebenfalls erlaubt.

Die Anordnung des Parkens halb hoch in diesem Bereich der Gänsefurther Straße in Löderburg war eine Kompromisslösung, die im gemeinsamen Gespräch mit den Anliegern gefunden werden konnte. Die Sachbearbeiterin Verkehrsangelegenheiten hatte in diesem Zeitraum mit allen Antragstellern gesprochen und sie auf die hohe Bordanlage hingewiesen. Trotz dessen waren die Anlieger mit dieser Regelung einverstanden. Hierzu muss festgestellt werden, dass fremde Verkehrsteilnehmer, denen die Bordanlage in diesem kurzen Bereich zu hoch ist, dort auch nicht parken müssen. Es handelt sich um ein Angebot welches auch ausgeschlagen werden kann, wenn man darin eine Gefahr für sein Auto sieht. Diese Kraftfahrer können weiterfahren und in der angrenzenden Mühlenstraße parken. Eine Absenkung der Bordanlage ist sehr kostenaufwendig und nicht erforderlich, da der Personenkreis der dort ständig parkt sehr begrenzt ist und diese Lösung auch mit denen in deren Interesse so abgestimmt ist. Durch diese Parkanordnung konnten sich die Nachbarschaftsverhältnisse wieder beruhigen und dem Sachbereich Tiefbau ist kein Vorfall bekannt bei dem es zu Beeinträchtigungen an Fahrzeugen kam. Wenn dieser Straßenabschnitt einmal grundhaft ausgebaut wird, wird natürlich die Parksituation in der Planungsphase berücksichtigt und eine Rundbordanlage die Straße von den Parkständen

trennen, so dass ein nahezu unbemerktes Überfahren möglich ist. Augenblicklich ist das, zuerst einmal aus finanziellen Gründen nicht möglich. Eine Wegnahme der halbhohen Parkanordnung würde sehr wahrscheinlich die Streitigkeiten wieder hervorrufen. Aus diesen Gründen wird derzeit von einer Rücknahme der Anordnung aber auch von einer Absenkung der Borde Abstand genommen.

Sven Wagner
Oberbürgermeister